

Am 25. April 1959 erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine auffällige Seite mit der Überschrift: „DAS FAZIT“. Es handelte sich um eine ausführliche Mitteilung in eigener Sache. „Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vor jedem fremden Einfluß zu schützen, war vom ersten Tag an das Bemühen aller Beteiligten. Deshalb wurde seit Gründung der Zeitung ausschließlich den Publizisten, die als Herausgeber fungieren, überlassen, die geistige, politische und wirtschaftspolitische Haltung des Blattes zu bestimmen“, hieß es in der Einleitung. Inzwischen gewährleiste ein weiterer Schritt den in der Satzung festgeschriebenen Auftrag, die Frankfurter Allgemeine Zeitung in voller Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien und Interessen-

ten 1958 brachte das Haus zudem mit dem „Blick durch die Wirtschaft“ eine spezialisierte wochentägliche Wirtschaftszeitung an den Markt, die das Angebot der F.A.Z. ergänzen und vertiefen sollte. Auch gestattete die günstigere Wirtschaftslage ab dem Herbst 1957 Überlegungen, die von der AVG gehaltenen Anteile der fördernden Unternehmen in eine Stiftung einzubringen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Zeitung und damit nicht zuletzt ihre innere Verfassung dauerhaft zu sichern.

Für den Wunsch vieler Förderer, sich zurückzuziehen, gab es Gründe: Ihre ursprünglichen Einschüsse hatte die F.A.Z. entweder mit Anzeigen verrechnet oder zurückgezahlt. Zudem besaßen weder die Unternehmen noch die F.A.Z. ein Interesse an gelegentlich in der Öffentlichkeit kursierenden Behauptungen, die Zeitung wäre ein Interessenvertreter der

Die DNA dieser Zeitung

Mit der FAZIT-Stiftung erhielt die F.A.Z. eine stabile Mehrheitseigentümerin. Sie garantiert mit den Herausgebern die Unabhängigkeit der Zeitung.

Von Gerald Braunberger

tengruppen auf freiheitlich-staatsbürgerlicher Grundlage zu führen.

„Die Freunde des Blattes, die vor zehn Jahren behilflich gewesen sind, diese Zeitung ins Leben zu rufen, haben aus der bisherigen Entwicklung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als eines unbeeinflussbaren Blattes das Fazit gezogen und es nunmehr ermöglicht, eine Stiftung zu errichten“, vermerkte der Text. „Sie trägt den Namen Fazit-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft m.b.H. und verwaltet die ausschlaggebende Mehrheit der Anteile der Frankfurter Allgemeine Zeitung G.m.b.H. Ihr gemeinnütziger Charakter ist unwiderruflich.“

Auf der Rückseite einer speziellen Mitteilung an die Abonnenten befand sich ein Abdruck der Satzung der neuen Stiftung, als deren offizielles Gründungsdatum der 22. April 1959 festgehalten ist. Seitdem sichert die FAZIT die Unabhängigkeit der F.A.Z. gegenüber wirtschaftlichen Interessenvertretern, indem sie eine Mehrheit der Anteile an der F.A.Z. GmbH hält. Bei Gründung der Stiftung betrug der Anteil 51 Prozent; seit geraumer Zeit sind es annähernd 94 Prozent. Die verbleibenden Anteile werden von den Herausgebern gehalten.

Die Idee, die Unabhängigkeit einer Zeitung von Interessengruppen durch eine Stiftung als Mehrheitseigentümerin zu sichern, war nicht unbekannt, aber wenig verbreitet. Zwischen den beiden Weltkriegen hatten in der alten Frankfurter Zeitung die Erben des Gründers Leopold Sonnemann überlegt, das Blatt durch eine gemeinnützige Stiftung vor fremdem Zugriff zu schützen, doch verhinderte eine über Jahre schlechte Geschäftslage das Projekt. Eine gemeinnützige Stiftung ist bei der Vergabe ihrer Mittel ihrem Stiftungszweck verpflichtet; ein im Besitz einer Stiftung befindliches Unternehmen muss daher sein Geld selbst verdienen.

Die Anteile an der am 1. November 1949 erstmals erschienenen Frankfurter Allgemeinen Zeitung hielten anfangs zu 51 Prozent die Wirtschaftspolitische Gesellschaft von 1947 (Wipog) und zu 49 Prozent die Mainzer Zeitungsverlags-GmbH. Die Wipog fungierte als Treuhänderin für eine zweistellige Zahl von vorwiegend im süddeutschen Raum ansässigen Unternehmen, deren finanzielle Starthilfe die Gründung der F.A.Z. ermöglicht hatte. Sie erhielten intern die Bezeichnung „Förderer“.

Der Partner aus Mainz hatte die überregionale Ausgabe seiner Allgemeinen Zeitung mitsamt zum Teil bekannten Journalisten in die Verbindung eingebracht. Aus diesem Kreis entstand das erste Herausgebergremium der F.A.Z., dessen publizistische Unabhängigkeit im sogenannten Herausgebervertrag festgeschrieben wurde. Nachdem die Wipog im Jahre 1951 im Streit ausgeschieden war, trat an ihre Stelle die Allgemeine Verlags-Gesellschaft (AVG), in der die Förderer ihre Anteile an der F.A.Z. bündelten. Später zogen sich auch die Mainzer in mehreren Etappen zurück.

In der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre hatte die Zeitung ihre wirtschaftlich schwierigen Anfangsjahre überwunden. Auflage und Gewinn legten zu. Diese erfreuliche Entwicklung erlaubte den Ausbau des Korrespondentennetzes; im Jah-

Wirtschaft. Dass sich die Zeitung in der mehrere Jahre währenden Debatte um ein Kartellgesetz im Interesse marktwirtschaftlichen Wettbewerbs gegen weite Teile der Wirtschaft positioniert hatte, wurde nicht selten übersehen.

Eine traditionelle Stiftung kam wegen der Staatsaufsicht nicht infrage, wohl aber das Modell einer gemeinnützigen GmbH, zumal in Frankfurt ein Vorbild existierte. Dort hatte der im Herbst 1945 von den Amerikanern als Treuhänder des alten Societäts-Verlags eingesetzte Werner Wirthle die frühere, nur mehr als leere Hülle existierende ehemalige Beteiligungsgesellschaft Imprematur wiederbelebt und mit Zustimmung ihrer ehemaligen Eigentümer in eine gemeinnützige GmbH verwandelt, um die Unabhängigkeit des mit dem Wirtschaftswunder wachsenden Verlags abzusichern.

Nach diesem Vorbild wurden der neuen FAZIT die vom bisherigen Mehrheitseigentümer AVG gehaltenen Anteile an der F.A.Z. übertragen. Unbedingt musste die Unabhängigkeit der neuen Mehrheitseigentümerin gesichert werden. Für das Eigentum an der FAZIT erschien eine Treuhandkonstruktion empfehlenswert. Fünf Gesellschafter, auch Kuratoren genannt, übernahmen zu gleichen Teilen die Anteile an der FAZIT in Form eines Verantwortungseigentums. „Scheidet einer dieser Gesellschafter aus, so bestimmen die verbleibenden Gesellschafter den Nachfolger“, erläuterte ein Artikel in der F.A.Z. Eine Rendite auf ihre Anteile erhielten die Kuratoren nicht.

„Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, insbesondere auf dem Gebiet des Zeitungswesens und des graphischen Gewerbes“, hieß es in Paragraph 2 Absatz 1 der Satzung, der die Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit bildet. Paragraph 2 hielt fest: „Die Gesellschaft darf keinen als den in Absatz 1 bezeichneten Zweck verfolgen.“ Die materielle Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln bildeten Gewinnausschüttungen der F.A.Z.

Die FAZIT besaß daher ein Interesse am Wohlergehen der F.A.Z.; für die größte Gesellschafterin der Zeitung ging damit die Verantwortung als Mehrheitseigentümerin einher. „Bei der Wahrnehmung der Rechte aus der Beteiligung der Gesellschaft an der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH sind die in dieser Satzung niedergelegten Ziele zu berücksichtigen“, hieß es in Paragraph 9 Absatz 4 der Satzung. Für die FAZIT bedeutete dies, nicht kurzzeitig auf möglichst hohen Ausschüttungen zu beharren, sondern im Interesse einer langfristigen Existenzsicherung von Zeitung und Stiftung dafür einzutreten, den größten Teil der von der F.A.Z. erzielten Gewinne im Unternehmen zu belassen.

Diese Leitlinien wurden von den ersten Kuratoren geprägt, die auch maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des Verwaltungsrats der F.A.Z. – ein Aufsichtsrat existiert erst seit 1995 – nahmen. Fünf von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats gehörten im Jahre 1959 entweder dem Kuratorium der FAZIT an oder wurden

DAS FAZIT

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vor jedem fremden Einfluß zu schützen, war vom ersten Tage an das Bemühen aller Beteiligten. Deshalb wurde es seit Gründung der Zeitung ausschließlich den Publizisten, die als Herausgeber fungieren, überlassen, die geistige, politische und wirtschaftspolitische Haltung des Blattes zu bestimmen.

Jetzt ist ein weiterer entscheidender Schritt getan worden, um für die Dauer zu gewährleisten was in unserer Satzung steht:

„Die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist in voller Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien und Interessentengruppen auf freiheitlich-staatsbürgerlicher Grundlage zu führen.“

Die Freunde des Blattes, die vor zehn Jahren behilflich gewesen sind, diese Zeitung ins Leben zu rufen, haben aus der bisherigen Entwicklung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als eines unbeeinflussbaren Blattes das Fazit gezogen und es nunmehr ermöglicht, eine

Stiftung

zu errichten. Sie trägt den Namen Fazit-Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft m. b. H. und verwaltet hinfort ist unwiderruflich.

die ausschlaggebende Mehrheit der Anteile der Frankfurter Allgemeine Zeitung G. m. b. H. Ihr gemeinnütziger Charakter

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hat als Unternehmen die juristische Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die fünf Herausgeber und die beiden Geschäftsführer der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sowie der Verleger der Allgemeinen Zeitung Mainz und die Inhaber des Musikverlages B.

Schott's Söhne, die beiden zuletzt genannten Beteiligten haben sich in den schwierigen Nachkriegsjahren von Mainz aus um die Errichtung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung verdient gemacht. Die Majorität besaß jedoch bisher die Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. und diese wird nunmehr in eine Stiftung umgewandelt.

Gesellschafter zu gleichen Teilen und Kuratoren der FAZIT-STIFTUNG sind

DR. ALEX HAFFNER
PROFESSOR DR. ALEXANDER RÜSTOW
MAX H. SCHMID
PROFESSOR DR. FRIEDRICH SIEBURG
PROFESSOR DR. ERICH WELTER

Scheidet ein Mitglied des fünfköpfigen Gremiums der Stiftung aus, so bestimmen die verbleibenden Gesellschafter und Kuratoren den Nachfolger.

Dr. Haffner und Max H. Schmid waren jahrzehntelang leitend in der Wirtschaft tätig. Der Soziologe Alexander Rüstow ist 1949 als Nachfolger von Max und Alfred Weber auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg berufen worden. Friedrich Sieburg ist Schriftsteller, war langjähriges Redaktionsmitglied der Frankfurter Zeitung und widmet seit mehreren Jahren seine Feder der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Erich Welter ist Ordinarius der Volkswirtschaftslehre an der Universität Mainz und

Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Alle Anteilsübertragungen – auch bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung G. m. b. H. – bedürfen der Zustimmung der Herausgeber, befürchten die Herausgeber, daß durch die Abtretung die Unabhängigkeit der Zeitung gefährdet wird, so können sie Einspruch einlegen, über den eine Schiedsstelle endgültig entscheidet. Stellt diese fest, daß die Bedenken der Herausgeber begründet sind, so kann die Übertragung nicht vorgenommen werden.

Mit der Errichtung der neuen Stiftung ist der Schlußstein einer zehnjährigen Entwicklung gesetzt worden. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (Frankfurter Zeitung) hat nunmehr endgültig die Rechtsform erhalten, die geeignet erscheint, die

Kontinuität der Linie zu wahren und die Unabhängigkeit der Zeitung auch für die Zukunft zu schützen, und nicht nur die Unabhängigkeit von Regierungen, Parteien und politischen und wirtschaftlichen Interessentengruppen, sondern auch die

Unabhängigkeit von einzelnen Personen.

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Ein Manifest der Unabhängigkeit: Die F.A.Z. setzte am 25. April 1959 die Öffentlichkeit von der Gründung der FAZIT-Stiftung in Kenntnis.

Foto Fabian Wilking

75 Jahre Frankfurter Allgemeine

vom Kuratorium für den Verwaltungsrat vorgeschlagen, darunter der ehemalige Bundespräsident Theodor Heuss. Einige Monate später wurde auf Vorschlag des Kuratoriums mit Hans Baumgarten ein aktiver Herausgeber als weiteres Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt.

Dieses erste Kuratorium der FAZIT bildeten Alex Haffner, Max H. Schmid, Erich Welter, Friedrich Sieburg und Alexander Rüstow. Der Kuratoriumsvorsitzende Haffner (Salamander AG) und Schmid (Zellstoffwerke Waldhof) hatten in der Gründungsphase der Zeitung aufseiten der fördernden Unternehmen eine herausragende Rolle gespielt. (Haffner und Schmid waren zugleich Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der F.A.Z.). Der stellvertretende Kuratoriumsvorsitzende Welter und Sieburg gehörten als Gründungsherausgeber beziehungsweise Leiter des Literaturressorts zu den prominentesten Journalisten der F.A.Z. Rüstow war ein der Sozialen Marktwirtschaft wohlgesonnener Soziologe und Ökonom.

Im Laufe der Zeit wurden in das Kuratorium Personen berufen, die weder der Redaktion noch ehemals fördernden Unternehmen entstammten. Darin äußerte sich unter anderem der Gedanke, das Kuratorium mit externen Persönlichkeiten zu besetzen, von deren Kompetenz und Erfahrung die Mitglieder der Führungsgremien der F.A.Z. im Austausch profitieren könnten.

Kaum war die FAZIT-Stiftung gegründet, begannen unter ihren Schöpfern Diskussionen, ob die Verpflichtung zur Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Einflüssen zuverlässig gesichert war. Die Kuratoren besaßen für die Stiftung und

damit auch für die Zeitung eine Schlüssel-funktion, denn sie konnten mit Dreiviertelmehrheit die Satzung der FAZIT ändern. Was sollte geschehen, wenn künftige Generationen von Kuratoren in einem Anfall von Geistesfinsternis auf die Idee kämen, jene Paragraphen zu ändern, in denen die Gemeinnützigkeit festgeschrieben war, und das Kapital der FAZIT-Stiftung für externe Kapitalgeber öffneten? Welter bezeichnete diese Vorstellung zwar als „ganz unwahrscheinlichen Fall“ und „abenteuerliche Idee“. Aber das Prinzip der Unabhängigkeit galt als so heilig, dass man selbst für höchst unwahrscheinliche Fälle Vorsorge treffen wollte.

Gewisse Sicherungen bestanden zwar. „Alle Anteilsübertragungen sowohl bei der Stiftung als auch bei der Frankfurter Allgemeine Zeitung bedürfen der Zustimmung der Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, erläuterte die Zeitung in einem Artikel. „Befürchten diese, dass eine Abtretung die Unabhängigkeit der Zeitung gefährden würde, so können sie Einspruch erheben, über den eine Schiedsstelle endgültig entscheidet.“ Aber würde das reichen?

Zuerst wurde erwogen, für den Fall einer Abwendung des Kuratoriums vom Prinzip der Gemeinnützigkeit eine Bestimmung zu treffen, in der das Kapital der FAZIT dann einer angesehenen Institution wie der Max-Planck-Gesellschaft zufallen würde. Diese Absicht ließ sich jedoch nicht verwirklichen; auch winkten andere Institutionen ab. Schließlich verständigte man sich auf eine interne Lösung. Am 17. Mai 1960 unterzeichneten

die FAZIT-Stiftung, ihre Kuratoren sowie die Herausgeber und die Geschäftsführer der F.A.Z. einen im Hause als „Magna Charta“ bezeichneten, zunächst bis Ende 1990 befristeten Vertrag mit dem Zweck, „die FAZIT, die die Mehrheit der Anteile an der F.A.Z. besitzt, als gemeinnützige Stiftung zu erhalten und eine Aufhebung oder Beschränkung der Gemeinnützigkeit, insbesondere eigennützigen Missbrauch durch Gesellschafter oder Dritte zu verhindern“. Den Kern des Vertrages bildete die Verpflichtung, dass Kuratoren, die gegen die Gemeinnützigkeit gerichtete Satzungsänderungen planten, ihre Anteile an der FAZIT an andere Personen abzutreten hatten, die von den Herausgebern und den Geschäftsführern bestimmt würden. Alle Kuratoren mussten dem Vertrag beitreten.

Die Unabhängigkeit ist die DNA dieser Zeitung. Ein Dreivierteljahrhundert nach der Gründung der F.A.Z., 72 Jahre nach dem Abschluss des Herausgebervertrags und 65 Jahre nach Gründung der FAZIT bleibt die Bedeutung der publizistischen wie der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einer Zeitung nicht weniger wichtig. Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit und eines epochalen Wandels der Medienwelt ließe sich die These aufstellen, dass der Unabhängigkeit heute vielleicht sogar eine noch größere Bedeutung inne-wohnt als in früheren Jahrzehnten. Die Schöpfer der F.A.Z. und der FAZIT, die sich so viele Gedanken um die dauerhafte Unabhängigkeit der Zeitung wie der Stiftung machten, sind daher wohl nicht nur aus einer rein historischen Perspektive zu betrachten. Waren sie ihrer Zeit vielmehr nicht weit voraus?